

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 107. Ratssitzung vom 9. September 2020**

**2896. 2019/91**

**Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom  
13.03.2019:**

**Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-  
Spektrum-Störung in einer Regelklasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

*Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1003/2019): «Zürich spart bei der Förderung von Autisten», so lautete die Schlagzeile im März 2019 in einer grossen Zürcher Tageszeitung. Unsere Abklärungen und Gespräche mit Autismus-Expertinnen und -Experten haben Handlungsbedarf aufgezeigt und darum haben wir die Motion eingereicht. Um was geht es? Es geht um Kinder mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS) mit Normalbegabung. Diese Kinder sind kognitiv nicht beeinträchtigt, sie können sogar hochbegabt sein. Man spricht bei einer solchen Autismusstörung auch vom Aspergersyndrom. Diese Kinder haben keinen Sonderschulstatus und werden in Regelklassen unterrichtet. Wie äussert sich die Autismus-Spektrum-Störung im Schulalltag? Die betroffenen Kinder weisen Defizite auf in der sozialen Interaktion und ihre Aktivitäten sind geprägt von stereotyp repetitivem Verhalten. Diese Kinder können sich nicht orientieren – sie wissen beispielsweise nicht, welches die nächste Lektion ist und in welchem Zimmer sie stattfindet. Sie kennen den Stundenplan nicht und kommen mit dem schulischen Tagesablauf nicht zurecht. Dies führt zu Stress für alle Beteiligten. Bei den Kindern mit ASS äussert sich diese Spannung auf vielfältige Art und Weise: Sie schreien im Schulzimmer, werfen Gegenstände umher oder ziehen sich zurück und werden völlig passiv. Natürlich bewirkt ein solches Kind auch Stress bei den Mitschülerinnen und Mitschülern und bei der Lehrperson. In einer Klasse, in der ein Kind mit Aspergersyndrom zur Schule geht, braucht es meistens zusätzliche Unterstützung durch eine Förderlehrperson. Zwei bis vier Förderlektionen pro Woche sind zu wenig – es ist notwendig, mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme zur Motion im September 2019 schreibt, fehlt bisher in der Stadt Zürich ein Angebot für Beratung und Unterstützung für Schulen mit autistischen Kindern mit Normalbegabung. Die Stadt hat darum bei der Heilpädagogischen Schule ein Konzept in Auftrag gegeben. Wann liegt das Konzept endlich vor? Es herrscht dringender Handlungsbedarf, denn es sind nach unseren Recherchen die meisten Schulen in der Stadt Zürich vom Problem betroffen. Darum haben einzelne Schulkreise begonnen, selbst solche Konzepte zu entwickeln. Gemäss Aussagen einer Expertin für Autismus, die in der Zürcher Volksschule erfolgreich Interventionen durchführt, sieht ein ideales Setting folgendermassen aus: Erstens: Die Klassenlehrperson wird durch eine Klassenassistentin unterstützt, die zwei bis zwanzig Lektionen pro Woche in der Klasse ist. Die*

Anzahl der Lektionen hängt von der Schwere der ASS ab und wie lange die Intervention bereits andauert. Am Anfang einer Intervention braucht es deutlich mehr Lektionen als im weiteren Verlauf. Zweitens: Die Klassenassistenz wird ausgebildet und begleitet durch eine schulische Heilpädagogin, die das notwendige Knowhow in der Unterstützung von ASS-Kindern in der Regelklasse hat. Die Heilpädagogin ist Dreh- und Angelpunkt des Konzepts. Sie steht den Lehrpersonen der Klassen beratend zur Verfügung und überwacht das ganze Setting. In der Praxis hat es sich gezeigt, dass mit einem solchen Vorgehen Erfolge erzielt werden. Natürlich wäre es ideal, wenn als Klassenassistenten eine Person eingesetzt wird, die bereits in der Schule tätig ist – beispielsweise eine Fachangestellte Betreuung. Ein konkretes Beispiel aus einem Zürcher Schulkreis: In einer ersten Klasse mit zwei ASS-Kindern waren 16 begleitende Lektionen pro Woche notwendig. In der gleichen Klasse waren es am Ende der Primarschulzeit noch 2 begleitende Lektionen. Ein solches Setting ist dann erfolgreich, wenn es kontinuierlich durchgeführt wird und wenn es früh einsetzt – also bereits im Kindergarten oder in der ersten Klasse der Primarschule. So kann definitiv vermieden werden, dass ein Kind mit ASS und Normalbegabung ein Sonderschüler wird. Ich halte fest: Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung, die kognitiv nicht beeinträchtigt sind, haben einen unterschiedlichen Unterstützungsbedarf. Für eine Minderheit genügt das übliche Angebot an integrierter Förderung (IF), für die Mehrheit reichen aber die einer Klasse zugesprochenen IF-Lektionen bei Weitem nicht aus. Solche Kinder mit ASS brauchen am Anfang eine intensive Begleitung im Schulalltag. Nur so erhalten sie die notwendigen Strukturen und können ihr Potenzial entfalten. Dafür soll die Stadt die erforderlichen Ressourcen bereitstellen, inklusive Mittel für entsprechende Weiterbildungen der Förderlehrpersonen. Die Bereitstellung von Ressourcen kann im Rahmen des neuen Konzepts SIS erfolgen, das die Schulpflege im Januar 2020 genehmigte. In diesem Konzept geht es um «Settings zur Stärkung der Integrationskraft der Schulen der Stadt Zürich». Um das Konzept umsetzen zu können, hat die Schulpflege für das Schuljahr 2021 einige Vollzeiteinheiten bewilligt. Diese müssten im Sinne dieser Motion aufgestockt werden, damit Kinder mit Aspergersyndrom die notwendige Unterstützung erhalten. Warum sind die so eingesetzten Mittel gut investiert? Erstens: Weil die Lehrpersonen, die in solchen Klassen am Anschlag sind, unterstützt und entlastet werden und damit die Lernatmosphäre in der Klasse deutlich verbessert wird. Zweitens: Weil dank einer solchen Förderung auch autistische Kinder mit Normalbegabung später erfolgreich eine Berufslehre oder eine Mittelschule absolvieren können. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Motion zuzustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** Der Stadtrat teilt die von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vorgebrachten Anliegen und möchte diese weiterverfolgen. Wir sind aber der Meinung, dass eine kreditschaffende Weisung keinen Sinn ergibt, da die Mittel an sich vorhanden sind. Eines der Probleme war und ist wohl noch immer, dass die Sensibilität gegenüber der kleinen Gruppe von Schülerinnen und Schülern zu wenig gut ist, aber der Zeitungstitel stimmt sicher nicht. Es ist nicht so, dass zu wenig Geld vorhanden wäre. Es ist auch nicht so, dass die Gelder nicht eingesetzt werden könnten, sondern die nötige Sensibilität fehlt. Eine kreditschaffende Weisung kann für ein derart breit angelegtes Problem

keine Abhilfe schaffen. Auf 32 000 Schülerinnen und Schüler litten im Schuljahr 2017/18 87 Schülerinnen und Schüler am Aspergersyndrom. Davon wurden 18 in den Regelklassen aufgefangen und 69 waren in Tages- und Heimsonderschulen untergebracht. Es ist nicht so, dass diese Schülerinnen und Schüler keine besondere Hilfe erhalten hätten. Dr. Balz Bürgisser (Grüne) sagte, dass die Heilpädagogische Schule (HPS) den Schülern Unterstützung bietet. Im Rahmen des SIS können wir die Hilfen entsprechend finanzieren. Die Mittel müssen richtig eingesetzt werden und die Sensibilität muss grösser werden. Wir müssen die vorhandenen Mittel richtig einsetzen: Bei den Sonderschuletats ist die Stadt Zürich sehr gut unterwegs, obwohl es nicht um Sonderschulen geht, aber ein Teil der Aspergerkinder wird aus dem Sonderschulbudget finanziert. Ich denke da zum Beispiel an das Angebot der Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschulen (ISS), in dem 16 Schülerinnen und Schüler untergebracht sind. Die Klassenassistenzen wurden aufgestockt und wir haben Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Eine zusätzliche Ausbildung der betroffenen Lehrpersonen ist hilfreich, um die Sensibilität zu entwickeln. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Stadtrats die Ablehnung der Motion und deren Umwandlung in ein Postulat, weil die Ziele die gleichen sind, wie jene, die wir verfolgen.

Weitere Wortmeldungen:

**Roger Bartholdi (SVP):** Niemand will diesen Kindern nicht helfen. STR Filippo Leutenegger hat ASS gut umschrieben. Der Stadtrat hat in seiner Antwort umschrieben, dass nicht alles perfekt läuft, aber dass das Problem erkannt ist und man der Heilpädagogischen Schule einen Auftrag gegeben hat, ein Konzept zu erarbeiten. Dieses soll Antworten auf folgende Fragen liefern: Was muss die Schule wissen und unternehmen, damit Schülerinnen und Schüler mit Aspergersyndrom erfolgreich integriert werden können? Was müssen die Fachpersonen in der konkreten Situation wissen? Welche Unterstützung ist dann notwendig? Wie können die Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Aspergersyndrom gestaltet werden, damit sie ihren Alltag besser meistern können? Die Antworten aus dem Jahr 2019 sind nicht mehr ganz aktuell, aber das Ziel ist es, sie ab 2020 umzusetzen. Weiter haben die Schulkreise die Möglichkeit, aus dem Sonderschulbudget entsprechende Mittel zu beziehen – mindestens in einem Fall wurde diese Möglichkeit genutzt. Entsprechend sagt der Stadtrat: «Aus Sicht des Stadtrats und der Zürcher Schulpflege ist es nicht sinnvoll, weitere Ressourcen explizit für Schülerinnen und Schüler mit der Diagnose Aspergersyndrom zu sprechen». Das ist auch unsere Meinung. Ich habe natürlich grosse Sympathien für die Motionärin und den Motionär, aber hier rennt man offene Türen ein. Darum würden wir den Vorstoss als Motion nicht unterstützen.

**Olivia Romanelli (AL):** Die AL stellte einen Textänderungsantrag. Wir möchten nicht Kinder mit ASS gegenüber anderen Kindern mit ausgewiesenem Förderbedarf separat behandeln. Ansonsten müssten wir anfangen, für jeden Bereich der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD) eine separate Motion zu schreiben. Vielmehr sollte man den Finger darauf halten, dass Kinder mit erhöhtem Förderbedarf die ihnen zustehende Unterstützung auch wirklich erhalten. So, wie ich das in der Stadtzürcher

Schullandschaft erlebe, ist dies nicht immer der Fall – das zeigt auch das Anliegen dieser Motion. Damit appelliere ich an die Schulkreise, die notwendigen Ressourcen aus dem Sonderschulbudget in die Unterstützung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf in der Regelschule umzulagern, so wie dies auch in der Antwort des Stadtrats erwähnt wird. Es darf nicht sein, dass Kindern mit einer ASS-Diagnose die adäquate, integrative Unterstützung im Klassenverband vorenthalten wird. Es mag ja sein, dass die Heilpädagogische Schule für Kinder mit Asperger-Diagnose keinen Auftrag hat, aber in der Schweiz hat jedes Kind das Recht auf eine adäquate Beschulung, folglich hat auch die Regelschule den Auftrag und die Beteiligten sind in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die notwendigen Ressourcen vorhanden sind. In der Begründung der Motion wird erwähnt, dass Kinder mit ASS sehr unterschiedlichen Förderbedarf haben. Man muss jeden Fall einzeln betrachten und beurteilen, so wie man das auch bei allen anderen Beeinträchtigungen machen muss – egal, ob diese körperlich, kognitiv oder sozio-emotional sind. Letztendlich geht es darum, die Kinder in die Gesellschaft zu integrieren und darauf vorzubereiten, ein möglichst selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu führen. Klar ist auch, dass kognitiv normalbegabte Kinder, denen durch ein Handicap eine Beeinträchtigung entsteht – sei es ASS, eine Spracherwerbsstörung, ADHS, Cerebralparese usw. – die notwendige Unterstützung erhalten sollen. Es käme auch niemandem in den Sinn, einem kurzsichtigen Kind eine Brille zu verweigern. Das ist ein einfaches Beispiel einer Beeinträchtigung, bei der es einmal im Jahr eine Optikerin oder einen Optiker braucht. Bei anderen, komplexeren Handicaps braucht es etwas mehr. Das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) wurde von der Schweizerischen Konferenz der Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) entwickelt, um den individuellen Bildungsbedarf eines Kindes festzustellen. Stellt man in diesem Verfahren fest, dass ein Kind einen erhöhten Förderbedarf hat, dann ist dies verbindlich. Auf der Basis des Gleichstellungsartikels der Bundesverfassung ist es der Auftrag der Volksschule, Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen nach bestem Wissen und Gewissen zu integrieren und das ist der zentrale Punkt: Man muss davon abkommen, überall Handicaps und Begabungen separieren, etikettieren, behandeln und therapieren zu wollen und davon abkommen, in einzelnen Lektionen zu denken. In der Praxis sollten solche Lektionen systemisch und nicht an einzelne Kinder gebunden eingesetzt werden können. Die Ziele müssen inklusive Schulmodelle und binnendifferenzierende Unterrichtsmethoden sein, die sich an der Erkenntnis der Lern- und Entwicklungspsychologie orientieren. So bewegen wir uns in Richtung integrationsfähiger Schule, die weniger Sondersettings produziert. Normalität wird in den heutigen Schulstrukturen zu eng definiert. Eine der grössten Hemmfaktoren in der integrativen Schule ist die ständige Beurteilung und Benotung, die sich vielerorts noch immer auf die tief im Schulsystem verankerten Klassenlernziele der Lehrmittel abstützt und damit im krassen Widerspruch zum Lehrplan 21 steht, der den Kindern wesentlich mehr Zeit für die Entwicklung und für das Erreichen der Kompetenzen lässt.

**Yasmine Bourgeois (FDP)** ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wie die Mitglieder dieses Rats wissen, stehe ich der integrativen Förderung von Kindern, die auch mit viel Hilfe keine Chance haben, dem Regelstoff zu folgen, sehr kritisch gegenüber, beziehungsweise: ich finde es falsch – im Gegensatz zu meiner Vorednerin Olivia Romanelli (AL). Bei dieser Motion geht es aber nicht um solche Kinder, sondern um Kinder, die keine kognitive Beeinträchtigung haben. Sie gehören darum



5 / 5

*meiner Meinung nach nicht in eine Sonder- oder Kleinklasse. Kinder mit Autismus, bei denen die Kognition nicht beeinträchtigt ist, können natürlich auch verschiedene Ausprägungen der Beeinträchtigung haben, wie es Dr. Balz Bürgisser (Grüne) erklärte. Ihnen ist es trotz Einschränkung gut möglich, mit der Regelklasse mitzuhalten. Ein paar dieser Kinder brauchen zusätzliche Hilfe, viele brauchen aber auch nicht viel Hilfe – meistens reicht das Verständnis der Lehrerin oder des Lehrers für gewisse Besonderheiten dieser Kinder. Genau solche verständnisvollen Lehrpersonen brauchen diese Kinder; Lehrpersonen, die ihnen zum Beispiel klare Strukturen bieten, klare Anweisungen geben, übersichtliche Klassenzimmer führen und ganz viel Geduld aufbringen. Wie aus der Motionsantwort des Stadtrats ersichtlich ist, lässt die Stadt diese Kinder nicht allein, sondern hat erfreulicherweise bei der Heilpädagogischen Schule ein Konzept in Auftrag gegeben und ebenso werden Kurse für Lehrerinnen und Lehrer angeboten. Mit dieser Motion wollen wir aber doch sicherstellen, dass solche Kinder nicht durch die Maschen fallen und dass die Stadt den eingeschlagenen Kurs weiterverfolgt. Ich bitte darum, diese Motion zu unterstützen. Die Textänderung der AL ist zu offen formuliert. Wir möchten gezielt Kinder mit ASS unterstützen. Darum lehnen wir die Textänderung ab. An der Motion halten wir fest.*

Die Motion wird mit offensichtlichem Mehr dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat